

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1517 K 246/23

München, 11.06.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 25.08.2026	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Trudering
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	695,5/1000	Wohnung nebst Kellerräume	1	17578
2	302,5/1000	Wohnung	2	17579
3	2/1000	Duplexgarage	3	17580

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Trudering	970/5	Wohnhaus, Nebengebäude, Garten	Helenestraße 6	0,0363

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im EG und OG samt Hobbyraum und Kellerraum im KG, Wfl. ca. 118 m², Nfl. ca. 43,10 m² (SNR an Garten- und Terrassenflächen), Bj. ca. 1982

Lage: Helenestraße 6, 81825 München;

Verkehrswert: 920.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im DG, Wfl. ca. 43 m², Nfl. ca. 7,60 m², (SNR am Spitzboden und den Abseiten des DG), Bj. ca. 1982

Lage: Helenenstraße 6, 81825 München;

Verkehrswert: 340.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Nicht unterkellerte PKW-Einzelgarage (SNR an Garagenvorplatz), Bj. ca. 1982

Lage: Helenenstraße 6, 81825 München;

Verkehrswert: 24.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwälte URBAN THIER & FEDERER - Tel.Nr: 089/1730020, Fax.Nr: 089/1730220,
E-Mail: Laich@kanzlei-romanplatz.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

-Vollstreckungsgericht-